Entwurf für ein Positionspapier zum Enthornungsverbot

(Carsten Scheper, Ökol. Tierzucht gGmbH; Judith Stratbücker, Dr. Edmund Leisen, Öko-Team der LWK NRW)

Kurz: Bei der Entscheidung, die Enthornung endgültig zu verbieten, muss die notwendige Zeit bis zum Vorhandensein ausreichender Genetikvielfalt auch bei genetisch hornlosen Zuchttieren berücksichtigt werden. Für Weidebetriebe ist dieser Zeitpunkt nicht absehbar. Ein striktes Enthornungsverbot muss mit einer ausreichenden Übergangsfrist von mind. 10 Jahren verbunden werden, um Betrieben und Zuchtunternehmen die ausreichende Zeit für die notwendigen (züchterischen) Vorbereitungen zu geben. Alles andere behindert eine fundierte, fachgerechte Weiterentwicklung des Öko-Landbaus und führt zum Rückgang der Akzeptanz in der Praxis.

Kennworte: Weidegenetik, Hornlosigkeit

Das Positionspapier basiert auf den Aussagen des Höfe-Stammtisches am 6.12.2021 mit dem Thema: „Was, wenn die Enthornung auf Bio-Betrieben (in Luxemburg) verboten würde – Sind wir wirklich soweit?“, ergänzt durch die seitherige Entwicklung

Status-Quo:

Eine routinemäßige Enthornung ist in Bio-Betrieben seit langem verboten. Die EG-Öko-Verordnung sieht lediglich (Einzelfall-)Ausnahmegenehmigungen für die Enthornung vor: „… die Enthornung nur im Einzelfall ausnahmsweise zulässig sein, wenn sie der Verbesserung der Gesundheit, des Wohlbefindens oder der Hygienebedingungen der Tiere dienen oder wenn die Arbeitssicherheit anderenfalls gefährdet wäre. Die zuständige Behörde genehmigt diese Eingriffe nur im Falle einer hinreichenden Begründung durch den Unternehmer, der die Gründe dieser zuständigen Behörde gemeldet hat, und wenn die Eingriffe von qualifiziertem Personal vorgenommen werden.“ Auch mit der Novellierung der EG-Öko-Verordnung zum 01.01.2022 hat sich diese rechtliche Grundlage nicht geändert.

De facto besteht so ein großer Auslegungsspielraum zwischen und innerhalb der Mitgliedsstaaten für die zuständigen Veterinär- und Aufsichtsbehörden, eine Enthornung auch jetzt schon allen oder einzelnen Betrieben gänzlich zu untersagen.

In Deutschland unterscheidet sich die Auslegung zu den Ausnahmegenehmigungen föderal bedingt, ist aber im Laufe der Zeit von einer generellen Verschärfung geprägt. Aktuell verschärft bspw. Baden-Württemberg die Umsetzungsvorgaben und schreibt vor, dass der Eingriff grundsätzlich durch einen Tierarzt und unter Betäubung durchgeführt werden muss („Der Eingriff darf nur noch mit Betäubung und durch einen Tierarzt/ eine Tierärztin erfolgen.“ siehe Infoblatt Regierungspräsidium Karlsruhe im Anhang).

In Luxemburg war ab 01.01.2022 ein Verbot der Enthornung für Bio-Betriebe ohne Übergangsfrist und rein auf Basis einer neuen Auslegung der unveränderten

Rechtslage geplant. Wie Praktiker vor-Ort befürchteten, konnte dies zu einer Katastrophe führen verbunden mit der Befürchtung, dass bis zu 50% der heutigen Bio-Bauern keine Bio-Milch mehr liefern werden, weil sie die Milchviehhaltung (auch) aus diesen Gründen aufgeben werden. Zudem hätte so ein europaweiter Präzedenzfall für die Auslegung entstehen können. Direkte Gespräche zwischen dem zuständigen Ministerium und Landwirten konnten dies abwenden, ein striktes Verbot wurde nicht umgesetzt, aber der Ton für die Zukunft scheint gesetzt.

Längerfristig ist ein Verbot des Enthornens, zunächst wahrscheinlich in einzelnen Mitgliedsstaaten und langfristig in der gesamten EU, daher absehbar. Zuerst bei Bio-Betrieben, zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich auch bei konventionellen Betrieben. Darauf müssen sich alle Milchviehbetriebe schon heute einstellen und möglicherweise frühzeitig die nötigen Weichen stellen. Am Höfe-Stammtisch am 6. Dezember 2021 diskutierten mehrere Zuchtbetriebe mit unterschiedlichen Rinderrassen aus unterschiedlichen Ländern den aktuellen Stand der Züchtung im Zusammenhang mit einem möglichen Enthornungsverbot. Wie weit sind die angesprochenen Zuchtbetriebe bei der Hornlosigkeit? Wie weit ist der normale Bio-Milchviehbetrieb? Die entscheidenden Fragen lauteten:

> Was würde ein Enthornungsverbot Stand heute für euren Betrieb und eure Zucht bedeuten?
>
> und
>
> Sind wir heute schon so weit, dass Betriebe vollständig auf Bullen mit Hornlosgenetik setzen können?

Zur Betroffenheit:

- 80-90 % der Öko-Milchviehbetriebe sind auf die Haltung hornloser Kühe eingestellt. Viele haben die letzten Jahre bereits mehr oder minder stark auf Hornlosgenetik gesetzt. Das ging schneller, als die Zuchtorganisationen das noch vor Jahren prognostiziert haben und ist dem schneller als erwartet gestiegenen Angebot an Hornlosvererbern geschuldet. **Sind wir aber wirklich so weit, dass Betriebe vollständig auf Bullen mit Hornlosgenetik setzen können, insbesondere, wenn sie spezielle Zuchtziele verfolgen?**
- maximal 10-20 % der Öko-Milchviehbetriebe halten horntragende Kühe. Vom Verbot der Enthornung sind diese Betriebe nicht direkt, wenn überhaupt indirekt bspw. mit Blick auf die Kälbervermarktung betroffen. Setzt sich die Hornlosgenetik (durch ein Enthornungsverbot höchstwahrscheinlich sicher) durch, ergeben sich für diese Betriebe langfristig wichtige Fragen: Woher beziehen sie ihre Deck- und Besamungsbullen? Werden auch bis dato gänzlich horntragende Rassen wie bspw. die DSN-Population in Deutschland umschwenken und die Hornlosigkeit einkreuzen?

[1] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/itz/dateien/zwsrind_oekfv2112_bullenliste_hornlos.pdf
[2] https://www.oekotierzucht.de/rinderzucht-bullenempfehlungen-oekologische-milchviehbetriebe/

Einschätzung:

- **Bei einem Verbot der Enthornung zum jetzigen Stand können große Probleme entstehen**. Es sind vor allem genomische Jungvererber, die die größer werdende Zahl an Hornlosbullen ausmachen. (Gute) Töchtergeprüfte Hornlosvererber gibt es insbesondere bei den Schwarzbunten Holsteins immer noch wenige (siehe bspw. die Besamungsbullenempfehlungen mit für Öko-Betriebe geeigneten (Zuchtwert)Kriterien der Lfl beim Fleckvieh[1] oder der ÖTZ bei Holsteins[2]). Viele Hornlosvererber der „ersten Generation“ haben sich im Zuge des Töchtereinsatzes nicht bewährt und sind schnell von der Bildfläche verschwunden. Gerade bei genomischen Jungvererbern gilt, es ist nicht sinnvoll Bullen nur wegen der Hornlosigkeit einzusetzen, es sollten auf gar keinen Fall Abstriche bei den für das betriebliche Zuchtziel wichtigen Merkmalen bei Leistung und Funktionalität (Nutzungsdauer und Exterieur) gemacht werden. Zudem sollte der Einsatz stärker gestreut werden, also in der Tendenz mehr Bullen eingesetzt werden, um dem Risiko eines Nicht-Bewährens einzelner Bullen vorzubeugen. Sonst besteht die Gefahr zwar die Hornlosigkeit zu „gewinnen“, aber sich in anderen Merkmalen nachhaltige Probleme zu schaffen.
- **Weidegenetik:** Praktisch unmöglich, hier auf Hornlosgenetik zu setzen. Zwar wird immer wieder behauptet, dass die in Mitteleuropa eingesetzte Genetik genug Variabilität hat auch für Weidebetriebe. Diese Aussagen erscheinen aber vor dem Hintergrund, dass man lieber keine Konkurrenz von außen hat. Das hilft dem Weidebetrieb aber nicht weiter. Ohne entsprechende Genetik aus Neuseeland oder Irland werden wir zunehmend Probleme bekommen, denn in diesen Ländern hat die Hornlosigkeit wenig bis gar keine Relevanz und daher stehen praktisch keine hornlosen Vererber zur Verfügung. In der aktuellen Bestellliste für Weidegenetik ist mit „Politician“ bei den neuseeländischen Holsteinbullen nur ein einziger heterozygot hornloser Bulle vertreten (Rundschreiben von Edmund Leisen vom 14.11.21)
- **Einfach nur Hörner dran lassen, ist für viele Betriebe keine Lösung**. Die Rahmenbedingungen auf dem Betrieb müssen auch passen. Die Erfahrung machten einige Betriebe, die in den letzten Jahren zeitweise nicht enthornt hatten, ohne beispielsweise die Ställe und die Arbeitsabläufe darauf vollständig einzurichten. Zudem ist die Umstellungsphase hin zu den Hörnern kein schneller Prozess, man sollte sich auf eine lange Umstellungsphase (mind. 5-10 Jahre, bei bereits bestehendem Einfluss von genetischer Hornlosigkeit in der Herde auch deutlich länger) einstellen, in der die Herde gemischt horntragend und hornlos sein wird, was auch nochmal spezifische Probleme erzeugen kann. Züchterisch ist es zudem absolut nicht sinnvoll, gute, bewährte ältere, aber

hornlose Tiere zugunsten junger horntragender auszumerzen, um die Umstellung zu beschleunigen. Es wurden zwar mittlerweile aus Forschungsprojekten Werkzeuge entwickelt, wie den Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall, der wichtige Orientierung bieten kann[3]. An ausreichender flächendeckender Beratung mangelt es aber noch in diesem speziellen Bereich.

- **Die Zucht auf Hornlosigkeit braucht Zeit.** Die teilnehmenden Betriebe, die bereits längerfristig auf genetische Hornlosigkeit gesetzt haben, haben übereinstimmend 10-20 Jahre gebraucht bis in ihren Betrieben praktisch keine horntragenden Kälber mehr geboren wurden/werden. Auch wenn heute eine deutlich größere Zahl an homozygot hornlosen Vererbern im Besamungseinsatz ist, bleibt es weiterhin eine große Herausforderung, den schnellen Zuchtfortschritt bei der Hornlosigkeit mit den weiteren, gerade für den Großteil der ökologischen Betriebe wichtigen funktionellen Merkmalen unter einen Hut zu bekommen. Gerade Betriebe, die bis dato noch alle oder die überwiegende Zahl an Kälbern enthornt haben, müssen besser früher als später eine Entscheidung für oder gegen die Hornloszucht treffen, um genügend zeitlichen Spielraum zu behalten. Die Unsicherheit, ob der im Raum stehenden Änderungen bei der Ausnahmegenehmigungspraxis erhöht an dieser Stelle den Druck unnötig und kann schlimmstenfalls zu überstürzten Entscheidungen mit nachhaltig negativen Konsequenzen auf den Betrieben führen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte muss ein striktes Enthornungsverbot aus Sicht der Beratung und Praxis mit einer ausreichenden Übergangsfrist von mind. 10 Jahren verbunden werden, um Betrieben und Zuchtunternehmen die ausreichende Zeit für die notwendigen (züchterischen) Vorbereitungen zu geben und bekannte Risiken zu umgehen. Sinnvoll wäre an dieser Stelle ein proaktives, gemeinsames Vorgehen der Bio-Verbände in Richtung der Politik um (mittelfristige) Sicherheit und bessere Planbarkeit für die Betriebe zu schaffen. Die Bio-Branche hat an dieser Stelle die Chance, eine Vorreiterrolle beim Ausstieg aus der Enthornungspraxis einzunehmen. Dafür bräuchte es einen Konsens über Verbandsgrenzen hinaus und zwischen Hornlos- und Hornzüchtern.

Danksagung: Nachfolgenden Landwirten sei gedankt für Ihre Einschätzung am Höfe-Stammtisch bzw. bei der Erstellung des Positionspapiers: Hans Braun (CH), Johannes Hoffmanns (NRW), Francis Jacobs (L), Thomas Scholz (Hessen), Ulrich Schumacher (NRW), Guido Simon (NRW), Peter Trachsel (CH), Christian Zimmermann (Hessen).

Augsburg und Münster, den 29.04.2021

[3] https://www.uni-kassel.de/fb11agrar/fachgebiete-/-einrichtungen/nutztierethologie-und-tierhaltung/informationen-fuer-die-praxis-1/werkzeugkasten-fuer-die-haltung-horntragender-milchkuehe-im-laufstall